

Folgende Unterlagen werden für den Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein benötigt:

- Schriftliche Vollmacht, wenn der Wohnberechtigungsschein für eine dritte Person beantragt wird

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

- Formular Einkommenserklärung (Vordruck) für jede Person im Haushalt, die über Einkommen verfügt. Die Angaben in der Einkommenserklärung sind von der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber durch Unterschrift und Firmenstempel zu bestätigen
- Nachweis über die Höhe und die Dauer des Elterngeldes
- In beiden Fällen ist das Einkommen seit dem 01.01. des Vorjahres bis zum Tag der Antragstellung nachzuweisen, es sei denn es ergibt sich, gerechnet ab dem Tag der Antragstellung, innerhalb der nächsten 12 Monate eine definitive Veränderung

Auszubildende

- Ausbildungsvertrag
- Vom Arbeitgeber durch Unterschrift und Firmenstempel bestätigte Einkommenserklärung
- Übernahmebescheinigung des Arbeitgebers mit einem Nachweis über die Höhe des zukünftigen Einkommens, wenn die Ausbildung innerhalb der nächsten 12 Monate endet, oder gegebenenfalls Bestätigung, sofern eine Übernahme nicht erfolgt

Bundesfreiwilligendienstler

- Nachweis über die Dauer des freiwilligen Jahres
- Nachweis über die Höhe des dort erzielten Einkommens
- Endet das freiwillige Jahr innerhalb der 12 Monate ab dem Tag der Antragstellung werden Nachweise benötigt welcher Tätigkeit anschließend nachgegangen wird

Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld I

- Bei Arbeitslosengeld I aktueller Bewilligungsbescheid sowie Nachweis des Einkommens (Einkommenserklärung) seit dem 01.01. des Vorjahres bis zum Tag der Antragstellung

Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II

- Bescheinigung des Jobcenter, seit wann Leistungen bezogen werden und den letzten Leistungsbescheid sowie Nachweis des Einkommens (Einkommenserklärung) seit dem 01.01. des Vorjahres bis zum Tag der Antragstellung

Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherungsleistungen

- Bescheinigung der Grundsicherungsstelle, seit wann Leistungen bezogen werden und letzten Grundsicherungsbescheid sowie Nachweis des Einkommens (Einkommenserklärung) seit dem 01.01. des Vorjahres bis zum Tag der Antragstellung

Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe

- Bescheinigung des Sozialamtes, seit wann Leistungen bezogen werden und letzten Sozialhilfebescheid sowie Nachweis des Einkommens (Einkommenserklärung) seit dem 01.01. des Vorjahres bis zum Tag der Antragstellung

Familien oder Alleinerziehende mit Kindern

- Schulbescheinigungen für Kinder ab einem Alter von 16 Jahren
- Sorgerechtsnachweis bezüglich minderjähriger Kinder bei getrennt Lebenden oder geschiedenen Ehegatten und Erklärung der Eltern über den zukünftigen Aufenthalt der Kinder in Form des Scheidungsurteils, einer Bestätigung eines Rechtsanwaltes oder der Ehepartner
- Trennungserklärung, schriftlich niedergelegt und unterschrieben durch beide Ehegatten beziehungsweise Lebenspartner, mit dem Hinweis darauf, wer die Wohnung beibehalten wird und wer ausziehen wird. Ersatzweise kann dieser Nachweis auch durch einen Rechtsanwalt erfolgen
- Nachweis über den Erhalt oder die Zahlung von Unterhaltsleistungen

Identitätsnachweise

- Ausländische Staatsangehörige und deren Familienangehörige benötigen Pässe mit mindestens noch einem Jahr gültigen Aufenthaltstitel (Freizügigkeitsbescheinigung EU, Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis).

Junge Ehepaare

- Vorlage der Heiratsurkunde (wenn keiner der Ehepartner über 40 Jahre alt ist und nicht länger als 5 Jahre verheiratet)

Meldebescheinigung

- Soweit nicht in Kamp-Lintfort gemeldet, benötigen Antragsteller und deren Haushaltsangehörige eine aktuelle Meldebestätigung.

Minderjährige

- Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

Rentnerinnen und Rentner

- Letzte Rentenbescheide, auch Bescheide über Unfallrenten, Kriegsopferversorgungsrente, Versicherungsrente, Werksrente, Zusatzrente (Bund, Land, Gemeinde, Kirche)

Schülerinnen und Schüler

- Ab einem Alter von 16 Jahren Schulbescheinigung

Schwangere

- Mutterpass oder Bestätigung des Arztes oder der Ärztin über den voraussichtlichen Entbindungstermin (ab dem 4. Monat)

Schwerbehinderte und Pflegebedürftige

- Gültiger Schwerbehindertenausweis
- Nachweis über eventuellen Pflegegrad
- Bei Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern: Attest, soweit sie auf einen Rollstuhl angewiesen sind oder dies in Zukunft auf Dauer zu erwarten ist

Selbständige beziehungsweise Gewerbetreibende

- Letzter Einkommenssteuerbescheid und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) oder Vorauszahlungsbescheid, aktuelle Bilanz, betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) oder ausgefüllte Einkommenserklärung (Rückseite) mit Bestätigung des Steuerberaterin oder des Steuerberaters
- Bei freiwillig Versicherten: Versicherungsnachweis und Nachweis über die Beitragshöhe (Kranken-, Lebens-, private Pflege-, Rentenversicherung)

Studentinnen und Studenten

- Aktuelle Studienbescheinigung
- Gegebenenfalls BAföG - Bescheid und/oder Einkommensnachweise oder Unterhaltsnachweise

Vermietung oder Verpachtung von Eigentum

- Nachweis über die Höhe der Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

- Verdienstbescheinigung über die aktuelle Höhe des Pensionsbezüge sowie über die Höhe des zuletzt gezahlten Weihnachtsgeldes

Es ist möglich, dass im Einzelfall weitere Belege erforderlich werden.

Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden!